Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 35 (1943)

Heft: 6

Rubrik: Die Verbände und ihre Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

cherungsmathematischen Fehler vermeidet, der die guten Wirkungen des Planes in ihr Gegenteil verwandeln kann. Auf diesen Fehler aufmerksam zu machen, bevor er begangen wird, sei es in England, sei es bei uns oder anderswo, ist der Zweck dieses Artikels.

Die Verbände und ihre Tagungen.

Der SEV. im Jahre 1942.

(Teuerung, Mitgliederzunahme, Rechtsschutz, Notunterstützungen, vermehrte Darlehen, Einnahmen, Ausgaben.)

Als erste Mitgliederorganisation des Gewerkschaftsbundes legt auch diesmal wieder der SEV. seinen Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr vor. In einem längeren Vorwort beleuchtet die Geschäftsleitung die Entwicklung, die sich in der Berichtszeit ausserhalb unseres Landes vollzogen hat und kommt dann auch kurz auf dieses selbst zu sprechen. In diesem Zusammenhang wird bemerkt: «Die Gefahr ist auch für unser Land noch nicht vorbei. Der Krieg kommt möglicherweise unseren Landesgrenzen wieder näher. Die äusserste Abwehrbereitschaft kann wieder notwendiger werden als je.» Auch das Problem der Teuerung wird im Vorwort kurz gestreift, wobei die Rolle der Gewerkschaften im Hinblick auf die Lohnempfänger aller Grade wie folgt umrissen wird: «Die Gewerkschaften haben als Sachwalter dieser grössten Schicht unseres Volkes dafür zu sorgen, dass Preiserhöhungen, die der Staat mit allen seinen Organen nicht verhindern kann, eine genügende Anpassung auf der Lohnseite folgt. Könnten die Gewerkschaften dieser Aufgabe nicht gerecht werden, so würde die zwangsläufige Folge in der Verarmung weiter Kreise unseres Volkes liegen. Soziale Kämpfe würden nicht ausbleiben; Einigkeit des Volkes und Sicherheit des Landes wären in Gefahr.» Der Bericht legt ausführlich Rechenschaft ab über die vom Verbande verrichtete vielseitige Tätigkeit, bei der — wie schon im Vorjahr — die Bemühungen um einen Teuerungsausgleich für das Personal einen breiten Raum einnahmen. Erstmals ist im Berichtsjahr wieder die Zahl des bahneigenen Personals der Bundesbahnen in grösserem Umfang gestiegen, und zwar von 27,950 auf 28,951, während das Aushilfspersonal mit 3935 fast unverändert geblieben ist (nachdem dessen Zahl im Jahre 1939 allerdings nur 2024 betragen hatte). Mit dieser Vermehrung dürfte es wohl zusammenhängen, dass der Verband auch seinen Mitgliederbestand kräftig erhöhen konnte. Dieser betrug Ende 1942 33,703, gegen 32,345 am Jahresbeginn. Dies entspricht einer Zunahme von 1359 Mitgliedern (gegen 771 im Jahre zuvor). Auch der Pensioniertenverband verzeichnet im Berichtsjahr eine Zunahme von 9324 auf 9528 Mitglieder. Ein bemerkenswertes Ansteigen ist für die Rechtsschutztätigkeit des Verbandes festzustellen. Sowohl in bezug auf die Zahl der eingereichten Gesuche als auch im Hinblick auf die Zahl der erledigten Fälle war 1942 ein Rekordjahr. Auch die Aufwendungen sind beträchtlich gestiegen und betrugen Fr. 40,643.30, gegen Fr. 33,091.45 im Vorjahr. An Notunterstützungen wurden in 133 Fällen Fr. 25,442.25 verausgabt, während in 304 Fällen Darlehen in Höhe von Fr. 128,854.05 gewährt wurden, womit dieser Betrag, der schon im Vorjahr beträchtlich angestiegen war, mehr als eine Verdoppelung erfahren hat. Die Unfallentschädigungen der Kalender-Unfallversicherung bezifferten sich auf Fr. 59,250.—. Die

Prämieneinnahmen beliefen sich auf Fr. 54,288.—, so dass sich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 4962.— zu Lasten des Wohlfahrtsfonds ergibt. Die Generalbilanz schliesst in Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 2,568,177.71. Die Betriebsrechnung weist einen Ueberschuss von rund Fr. 56,000.— auf. Dieser Rechnungsabschluss, den die Geschäftsprüfungskommission als «wider Erwarten günstig» bezeichnet, ist zur Hauptsache auf den vom letzten Verbandstag beschlossenen zehnprozentigen Teuerungszuschlag auf den Verbandsbeitrag zurückzuführen, der bereits ab 1. Juli vorigen Jahres in Kraft getreten ist. Auch die Mitgliederzunahme erbrachte eine ins Gewicht fallende Einnahmeerhöhung (rund Fr. 27,000.—).

*

Obwohl der SEV. in diesem Jahre auf sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, hielt er seinen Kongress in dem herkömmlichen Rahmen ab. Ebenso hatte man es aus praktischen Gründen für geboten erachtet, auch in diesem Jahre wieder in der Bundesstadt zu tagen. Nachdem wie gewohnt die Unterverbände schon tags zuvor ihre Jahresversammlungen abgehalten hatten, trat der SEV.-Kongress am 28. Mai im schön geschmückten Kursaal Schänzli zu seinen Beratungen zusammen. Insgesamt wohnten den Verhandlungen 444 Personen bei, worunter 362 stimmberechtigte Delegierte, 65 Mitglieder von Verbandsbehörden und 17 Gäste.

Der Kongress legte seine Auffassungen in vier Resolutionen nieder, die allesamt einstimmig angenommen wurden.

In der ersten betreffend Preis und Lohn spricht der Kongress den Behörden seine Anerkennung für die erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiete der Beeinflussung der Preise aus, dank deren eine allzu stürmische Erhöhung der Preise, wie sie in der Zeit des ersten Weltkrieges zu beobachten war, seit dem Ausbruch des neuen Krieges habe vermieden werden können. Gleichwohl übe die Teuerung auf die Volkskreise mit bescheidenem Einkommen einen starken Druck aus, weshalb der Kongress erwarte, dass auch in Zukunft «alle nicht absolut notwendigen Preiserhöhungen unterbunden werden.» Die Forderung des allgemeinen Preis- und Lohnstopps», so fährt die Resolution fort, «hat sich als undurchführbar erwiesen. Ihre Verwirklichung würde sich im wesentlichen gegen die Arbeitseinkommen jeder Art richten. Sie ist daher aus Gründen sozialer Natur abzulehnen.» Zum «Ausgabenindex» der Lohnbegutachtungskommission wird erklärt, dass der Kongress diesen in Uebereinstimmung mit den Fachkreisen der Sozialstatistik und mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen ablehne. Die Resolution schliesst: «Die Kriegsteuerung von annähernd 50 Prozent ist beim Personal der schweizerischen Bahnen im Durchschnitt knapp zur Hälfte ausgeglichen. Die andere Hälfte trägt das Personal in Form einer Herabsetzung des Reallohnes und einer entsprechenden Verschlechterung der Lebenshaltung. Angesichts der Höhe und der langen Dauer der Teuerung, angesichts auch der hohen Anforderungen, die ununterbrochen an das Personal der schweizerischen Bahnen gestellt werden, muss der Ausgleich als völlig ungenügend bezeichnet werden. Der Kongress beauftragt die Verbandsleitung, darauf zu dringen, dass spätestens im Laufe des Herbstes in Form erhöhter Zulagen ein besserer Ausgleich der Teuerung herbeigeführt wird.»

Die zweite Resolution befasst sich mit der Personalversicherung und beauftragt die Verbandsleitung, rechtzeitig darauf hinzuwirken, dass die Personalversicherung der schweizerischen Eisenbahnen und Dampfschiffgesellschaften den Verhältnissen der Nachkriegszeit angepasst werden kann. Insbesondere sei die Einbeziehung der Teuerungszulagen in die Versicherung vorzubereiten.

Die dritte Resolution beschäftigt sich mit Fragen der Verkehrspolitik. Während den Bundesbehörden «völliges Versagen» auf dem Gebiete der Verkehrspolitik vorgeworfen wird, erklärt die Resolution, dass der Kongress die Bestrebungen der Behörden der Bundesbahnen, die Sanierung dieser Unternehmung durchzuführen, unterstütze. Es wird die Erwartung ausgesprochen, «dass Bundesrat und Bundesversammlung die im Frühjahr 1938 unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen und endlich zum Abschluss bringen.» Zur Frage der Eisenbahntarife wird ausgeführt: «Die Eisenbahnen haben die Last der Kriegsteuerung in gleicher Weise zu tragen wie alle andern Zweige unserer Wirtschaft. Im Gegensatz zu der sonst üblichen Praxis wurde ihnen aber der notwendige Ausgleich auf der Einnahmenseite durch eine angemessene Anpassung der Tarife bis jetzt verweigert. Die ausschliesslich als Folge des grossen Verkehrs erhöhten Einnahmen vermögen mit den rasch steigenden Ausgaben nicht mehr Schritt zu halten. Die Lage der Bahnen droht daher neuerdings prekär zu werden. Bei einigen Unternehmungen ist dieser Zustand bereits eingetreten. Der Kongress erwartet von den zuständigen Bundesbehörden, dass sie ohne weitere Verzögerung ihre Zustimmung zu der längst fälligen Erhöhung der Tarife erteilen und damit den Eisenbahnen Gerechtigkeit widerfahren lassen.»

Was schliesslich die vierte Resolution angeht, so ist diese den Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gewidmet. Wir geben diese nachstehend vollinhaltlich wieder:

> Der Kongress unterstützt alle geeigneten Anregungen, die die Versicherung unseres Volkes gegen die Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes zum Ziele haben. Insbesondere tritt er für den Vorschlag ein, die Mittel der Lohnausgleichskasse für diesen Versicherungszweck heranzuziehen.
>
> Der beste Schutz der Familie besteht in der Gewährung eines genügenden Lohnes, in der vernünftigen Gestaltung der Arbeitszeit und der Einräumung bezahlter Ferien, in der Sicherung des Arbeitsplatzes und im Ausbau der Sozialversicherung. Keine Organisation unseres Landes hat auf allen diesen Gebieten mehr geleistet als die Gewerkschaften. Diese Arbeit soll fortgesetzt werden, wobei die Unterstützung seitens anderer Volkskreise, die bis jetzt vielfach gefehlt hat, begrüsst wird.
>
> Der Kongress hält die Vorbereitung der notwendigen Neuordnung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Nachkriegszeit für dringlich. Er begrüsst daher die vom Gewerkschaftsbund unterstützte Initiative betreffend die Wirtschaftsreform und die Rechte der Arbeit und fordert die Mitglieder auf, die Initiative zu unterzeichnen.

Der Kongress wurde durch eine Ansprache des Ständerats Gustav Wenk, Basel, eröffnet. Das Hauptreferat wurde vom Generalsekretär des Verbandes, Kollegen Robert Bratschi, gehalten. Der vorgelegte Tätigkeitsbericht wurde einstimmig gutgeheissen. Starke Kritik wurde in der Diskussion auch jetzt wieder — wie schon auf dem letzten Kongress — an der Praxis des Beförderungswesens geübt. Auch das Dienstverhältnis der Werkstättearbeiter gab zu Beschwerden Anlass. Wie aber der Generalsekretär auf dem Kongress mitteilen konnte, soll eine Behebung dieser Beschwerden in naher Aussicht stehen.

Zum neuen Kongresspräsidenten für die Amtsdauer 1944/46 wurde einstimmig Kollege Oskar Schellenberg, Kondukteur in Bern, Zentralpräsident des Zugspersonalverbandes, gewählt.

Der Verband des Personals öffentlicher Dienste.

(Mitgliederzunahmen, Arbeitslosenversicherung, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Rechtsschutz, Zunahme der Personenunfälle, Teuerung, Westschweiz.)

Dieser Verband kann in seinem soeben erschienenen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Jahr eine erfreuliche Stärkung seiner Reihen verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder ist bis Jahresende von 18,159 auf 19,111 gestiegen (nachdem sie im ersten Quartal 1942 auf 17,989 abgesunken war). Damit hat die Mitgliederbewegung seit 1936 erstmals wieder eine aufsteigende Linie eingeschlagen, ohne dass allerdings der damalige Stand von 20,010 Mitgliedern wieder erreicht werden konnte. — Die Arbeitslosenversicherung, der freilich nur ein Bruchteil der Mitglieder angehören, machte etwas höhere Ausgaben notwendig als im vergangenen Jahr, was grösstenteils durch eine Erhöhung der Taggelder bedingt war. Insgesamt wurden rund Fr. 46,000.— an Unterstützungen ausgezahlt. Der Stand des Vermögens der Kasse bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres auf Fr. 117,773.03. An Notunterstützungen wurden Fr. 26,649.80 ausgerichtet, während die Sterbekasse in 180 Fällen Fr. 116,553.50 auszahlte. Deren Vermögen betrug am 31. Januar 1943 rund 2 Millionen Franken. — Die Verbandskasse verzeichnete an Einnahmen Fr. 513,309.16, an Ausgaben Fr. 554,452.20. Die Mehrausgaben betrugen somit Fr. 41,143.04, womit sich das Gesamtdefizit auf Fr. 127,147.68 erhöht. — Sehr stark sind die Aufwendungen für den Rechtsschutz gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese mit rund Fr. 24,000.— fast verdoppelt. Die Zahl der Rechtsschutzgesuche hat um 35 Prozent zugenommen. «In einem Ausmasse, das zum Aufsehen mahnt und nach Abhilfe ruft», so bemerkt der Bericht hierzu, «vermehrten sich die Personenunfälle». Die Hauptursachen für diese Erscheinung werden in der Verlängerung der Verdunklungsdauer und in der Ueberfüllung der Verkehrsmittel gesehen.

Wie der Bericht ausführt, hat die fortschreitende Teuerung die Verbandstätigkeit wiederum entscheidend beeinflusst. Den vom Bundesrat bewilligten Herbstzulagen wird bezeugt, dass sie sich günstig ausgewirkt haben, weil die kantonalen und kommunalen Behörden seinem Beispiel folgen mussten. «Unsere Mitglieder», so fährt der Bericht im Anschluss an diese Feststellung fort, «ziehen oft Vergleiche mit dem in der Privatindustrie und im Gewerbe erfolgten Teuerungsausgleich. Nun sind aber solche Vergleiche nur bedingt gegeben. Sobald sie nämlich nicht nur bei den Zulagen, sondern auch bei den Löhnen gemacht werden, wird festgestellt, dass die Lage bei der Privatarbeiterschaft, in ihrer Gesamtheit gesehen, nicht besser ist als beim öffentlichen Personal». Heftige Klage führt der Bericht über das Verhalten der Unternehmer in der Westschweiz: «Es ist unleugbar, dass sich das Unternehmertum der Westschweiz allen Forderungen der Arbeiterschaft zu entziehen versteht. Dies obwohl sich die Berufsverbände darauf beschränkten, ihre Forderungen auf Gehaltserhöhungen oder Teuerungszulagen auf Grund der Richtlinien der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission zu stellen. Das Unternehmertum hat kaum die Hälfte der Teuerung durch Zulagen ausgeglichen und die Teuerungszulagen werden, verglichen an den Preiserhöhungen, immer erst mit grossem zeitlichem Verzug gewährt. Es liess sich auch nur mit schlechtem Willen in Verhandlungen mit Vertretern der Berufsverbände ein ...» Anderseits stellt der Bericht auch ein Zögern der Arbeiter fest, ihrer Berufsorganisation

beizutreten. «Würde die welsche Arbeiterschaft etwas mehr Mut haben und sich nicht in einem Abwartezustand verhalten, dann könnte alles anders gehen. Das Unternehmertum nützt die Teilnahmslosigkeit der Arbeiterschaft für seine Zwecke aus.»

Unter den einzelnen Berufsgruppen verzeichnen die weitaus stärkste Mitgliedervermehrung «Zeughäuser und übrige Militäranstalten». Deren Zahl ist von 918 auf 1486 gestiegen.

★

Der Verbandstag, der am 29. Mai in Lugano-Paradiso zusammentrat und dessen Verhandlungen drei Tage in Anspruch nahmen, hatte mit dem obigen Tätigkeitsbericht zugleich auch diejenigen der beiden Vorjahre zu besprechen. Die Berichte gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Es wurde lediglich angeregt, dass den Vertrauensleuten der Sektionen die Verbandsrechnung detailliert bekanntzugeben sei. Die Anregung ist zur Prüfung angenommen worden.

Im Zusammenhang mit der Entgegennahme der Berichte wurde ein von Winterthur kommender Antrag gutgeheissen, der besagt: «Der Verbandstag des VPOD. fordert von den zuständigen Behörden die Aufhebung des Verbotes der Kommunistischen Partei und der Fédération socialiste suisse.» Anderseits wurde ein Antrag Basel, der die Gründung einer schweizerischen gewerkschaftspolitischen Tageszeitung (wie sie zum Beispiel in England und Schweden besteht) forderte, zurückgewiesen. Dagegen wurde ein Beschluss gefasst, der besagt, dass der Verbandsvorstand die Probleme der Arbeiterpresse zusammen mit deren Vertretern prüfen soll, «wobei auch die Frage der Zusammenlegung von Verbandszeitungen in das Studium mit einzubeziehen ist.» Nach Abklärung ist durch den Verbandsvorstand über das weitere Vorgehen Beschluss zu fassen. Weiter wurde ein ebenfalls von Basel herrührender Antrag zur Prüfung angenommen, der die Errichtung einer Propagandazentrale für den Plan «Die neue Schweiz» anregt. Ebenso wurde der Antrag des Verbandsvorstandes betreffend die Initiative über die Wirtschaftsreform und die Rechte der Arbeit gutgeheissen.

Unter den übrigen Beschlüssen ist besonders die Erhöhung der Verbandsbeiträge bemerkenswert. Demzufolge werden «zum Zwecke der Sanierung der Verbands- und Sektionsfinanzen» die Beiträge ab 1. Januar 1944 wie folgt erhöht:

bis Fr. 3600.— Einkommen um 5 Rp. pro Woche;
über Fr. 3600.— Einkommen um 10 Rp. pro Woche.

Demnach gestalten sich die Beiträge ab 1. Januar 1944 wie folgt:

bei einem Einkommen	bis Fr. 2400.—	40 Rp.
» » »	von Fr. 2401.— bis Fr. 3600.—	60 »
» » »	über Fr. 3600.—	85 »

Gleichzeitig sind die Sektionsbeiträge um mindestens 5 Rp. zu erhöhen, es sei denn, dass die Sektionen schon in den letzten zwei Jahren eine Erhöhung vorgenommen haben.

Auf die in verschiedenen Sektionsanträgen geforderte Reform der Sterbekasse wurde nicht eingetreten. Die Wahlen ergaben die Wiederbestätigung der bisherigen Sekretäre Brun, Lötscher, Maillard und Oprecht.

Der Tagung wohnten 256 Delegierte aus 127 Sektionen und zahlreiche Gäste bei. Ueber die Mitgliederbewegung konnte der Verbandssekretär Walter Lötscher die erfreuliche Feststellung machen, dass der Verband das

gesteckte Ziel, den Mitgliederbestand bis zum Verbandstag auf 20,000 zu erhöhen, erreicht habe und dass der Verband überhaupt noch nie so stark war wie heute. In einem Rückblick schilderte Verbandssekretär Fritz Brun die gewerkschaftliche Arbeit des Verbandes während der letzten drei Jahre, wobei er insbesondere auf die Auswirkungen der Teuerung einging, die die Tätigkeit des Verbandes entscheidend beeinflusst habe, während Verbandssekretär Marius Maillard über die besondere Lage des Verbandes in der welschen Schweiz informierte. Diesen drei Berichten ging ein weitausholendes Referat des Verbandssekretärs Dr. Oprecht über «Standort und Haltung der schweizerischen Arbeiterschaft» voraus, das in der Forderung nach einer «entschiedeneren Arbeiterpolitik» gipfelte.

Bericht und Kongress des Lithographenbundes.

Auch im vergangenen Jahre standen die Verhandlungen über die Ausrichtung einer Teuerungszulage wieder an vorderster Stelle der Bemühungen dieses Verbandes. Dank ihnen ist es auch gelungen, am 16. September eine neue Vereinbarung über die Gewährung erhöhter Teuerungszulagen zustandezubringen, deren Ausrichtung aber wieder mit dem Vorbehalt verbunden wurde, dass die Eidg. Preiskontrollstelle die Bewilligung zu ihrer Abwälzung erteilt, die dann mit einiger Verspätung auch gewährt worden ist. Im übrigen gaben die Bestimmungen der Wehrsteuer dem Verband allerhand zu schaffen, da es sich als notwendig erwiesen hat, sowohl die Invaliden- und Altersunterstützungskasse wie auch die Hinterbliebenen-Unterstützungskasse und die Allgemeine Hilfs- und Unterstützungskasse rechtlich zu verselbständigen, wenn der Anspruch auf Rückerstattung der bekanntlich an der Quelle erhobenen Wehrsteuer nicht verwirkt werden wollte. Der Verband hat denn auch nicht gezögert, die entsprechenden Konsequenzen aus diesen Bestimmungen zu ziehen. — Die Mitgliederzahl hat sich von 1764 auf 1840 erhöht, und was das Gesamtrechnungsergebnis angeht, so kann der Bericht die bemerkenswerte Feststellung machen, dass dieses «trotz den wirtschaftlichen Hemmungen und der Arglist der Zeit sowie dem statutarisch nicht zulässigen gänzlichen Beitragsausfall der zirka 190—200 militärdienstpflichtigen Mitglieder im Ausmass von 9923 Beitragswochen ziffernmässig mit einer Mehreinnahme von Fr. 213,171.16 in der Geschichte des SLB. das beste» ist.

★

Zur gleichen Zeit wie SEV. und VPOD. hielt auch der Lithographenbund seine Delegiertenversammlung ab, der sich zu diesem Zwecke das alte Städtchen Zofingen ausgewählt hatte. Die Verhandlungen nahmen zwei Tage in Anspruch und galten vor allem internen Verbandsangelegenheiten, wobei namentlich die neuen Statuten der Arbeitslosenkasse und die Umorganisation der Verbandsinvalidenkasse das Interesse in Anspruch nahmen. In beiden Fällen wurden die Aenderungen durch gewisse neue Behördenvorschriften notwendig, so dass der Kongress seine Entscheidungen mehr unter äusserem Zwang als aus freiem Willen zu treffen hatte. Ferner wurde beschlossen, den Arbeitslosen während der Dauer ihres rechtlichen Anspruchs auf Unterstützung einen Zuschlag von Fr. 1.— pro Tag auszuzahlen. Einige Meinungsverschiedenheiten entstanden über den Weg, wie den Invaliden des Verbandes in ihrer schweren Lage zu helfen sei. Während der Verbandsvorstand die Auffassung vertrat, dass dies zweckmässig durch eine Erhöhung der Beiträge zu geschehen habe, forderte die Mehrheit der Delegierten die Gewährung einer

Beihilfe aus den Kassenreserven. Schliesslich kam ein Beschluss zustande, demzufolge die Beiträge zugunsten der Invaliden um 10 Rp. pro Woche erhöht und gleichzeitig den Invaliden Fr. 100.— als ausserordentliche Beihilfe aus den Kassenreserven ausgerichtet werden sollen.

Weiter kam folgende Resolution zur Annahme:

> Die am 29. und 30. Mai in Zofingen abgehaltene Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lithographenbundes hält es für ein dringendes Gebot sozialer Gerechtigkeit, dass die Lohnausgleichskasse mit ihren Ueberschüssen am Ende des gegenwärtigen Krieges in eine ausreichende öffentliche und obligatorische Altersversicherung übergeführt wird.

Eine mehr akademische Diskussion wurde durch einen von Zürich kommenden Antrag entfacht, der auf eine andere Fassung der Zentralstatuten abzielte. Die beantragte Aenderung bezweckte lediglich eine besondere Erwähnung des Hilfspersonals, dessen Interessen ebenfalls durch den Verband wahrgenommen werden, ohne dass dies auch eine Aenderung der Verbandspraxis nach sich gezogen hätte. Obwohl der Kongress mit dem Antragsteller in sachlicher Beziehung übereinstimmte, glaubte er doch, von einer Statutenrevision absehen zu sollen.

Zu den mehr aktuelleren Fragen der Verbandspolitik übergehend, hiess der Kongress einstimmig den Entwurf eines Gesamtarbeitsvertrages für das Hilfspersonal gut, nachdem Kollege Oskar Berger hierzu die notwendigen Orientierungen gegeben hatte. Eine gewisse Erregung bemächtigte sich der Delegierten bei der Diskussion über den Teuerungsausgleich sowie über die Berufsordnung, wozu indessen keine endgültige Stellungnahme erfolgte.

50 Jahre Schweizerischer Postbeamtenverband.

Der Verband Schweizerischer Postbeamten (VSPB.) kann demnächst auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der unmittelbare Anstoss zur Gründung war von dem «Postklub Bern» ausgegangen. Mittelbar dürfte vor allem das Beispiel der Post-, Telegraphen- und Zollangestellten von Einfluss gewesen sein, die schon zwei Jahre vorher in Zürich den «Verband schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollbediensteter» ins Leben gerufen hatten. Diese Gründung liess einen Berichterstatter die Anregung machen, einen Zentralverband zu schaffen, der «an und für sich ein Schutzwall gegen die drohende Bureaukratie, ein demokratisches Element im Beamtenstaat und ein mächtiger Hebel für die Interessen der Beamten würde.» Der Postklub Bern hat diese Anregung dann aufgegriffen und auf seine Initiative hin kam es am 2. Juli 1893 in Luzern zu einer Versammlung von Postbeamten des ganzen Landes, die noch am gleichen Tage die Verbandsgründung beschloss.

Der Gedanke des beruflichen Zusammenschlusses lag zu jener Zeit überhaupt sozusagen in der Luft. Schon im Jahre 1888 hatten die Eisenbahner einen Verband aus der Taufe gehoben. Namentlich aber unter der Privatarbeiterschaft war damals die Verbandsgründung sehr rege. Es war darum nur natürlich, dass sich ähnliche Bestrebungen auch unter der Beamtenschaft geltend machten. Allerdings war ein Unterschied im Vorgehen nicht zu verkennen. Alle Arbeiterverbände betrachteten sich jeweils nur als ein Teil der Gesamtarbeiterschaft und bekannten sich zum Gedanken der Solidarität. Die Staatsangestellten- und Beamtenverbände gingen zunächst ihre eigenen Wege.

„Eigentum des Vorstandes der SPD"

So umschrieb der «Verband schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollbediensteter» seine Zwecke bei der Gründung wie folgt: *a)* Förderung allgemeiner und beruflicher Bildungsbestrebungen; *b)* Besprechung und Behandlung von Berufsfragen; *c)* Schaffung gemeinnütziger Einrichtungen; *d)* freiwillige Hilfeleistung an bedürftige, vom Unglück betroffene Mitglieder; *e)* Pflege freundschaftlicher Beziehungen; *f)* Schaffung eines Vereinsblattes. — In den ersten provisorischen Statuten, die sich der VSPB. im Jahre 1893 gab, wurde der Verbandszweck eher noch vorsichtiger umschrieben, denn als solcher wurde angegeben: «Im besten Einvernehmen und auf friedlichem Fusse mit der Verwaltung verschiedene Mängel, die sich immer mehr und mehr fühlbar machen, besprechen und behandeln zu können.»

Aber den hohen Herren von der Oberpostdirektion schien sogar dieses leise Säuseln wie Sturm in den Ohren zu liegen, wie sich damals in unserem Lande gewisse Kreise überhaupt gegenüber den Regungen der Arbeiter und Angestellten sehr aufgeregt gebärdeten. (Man denke beispielsweise nur an das Auftreten der Behörden beim Berner Käfigturmkrawall, der sich in diesem Sommer ebenfalls zum fünfzigsten Male jährt.) Jedenfalls genügte der Oberpostdirektion ein offensichtliche Mißstände anklagender Artikel im «Echo», um den Zentralpräsidenten des jungen Verbandes, Ernst Teuscher, schon wenige Monate später wie einen armen Sünder abzukanzeln. Und als es diesem dann gar noch gelang, in der nationalrätlichen Budgetkommission gegen die gleichen Herren eine Erhöhung der Bahnpostdienstentschädigungen für das Jahr 1894 durchzudrücken, da war sein Schicksal vollends besiegelt: dem errungenen Erfolg folgte die Versetzung vom Fahrdienst auf dem Fusse. «Wir kennen Sie!» war die Antwort, die Teuscher auf seinen Einspruch hin seitens des damaligen Kreispostadjunkten in Bern erhielt, «mit solchen Wühlhubern sind wir auch früher schon fertig geworden; mehr als einer dieser Herren hat im Zuchthaus geendet». Unter solchen Umständen hielt es der Gemassregelte geraten, schon nach einem Jahr von der Präsidentschaft des Verbandes zurückzutreten. Aber die Plackereien seitens der Vorgesetzten hörten darum nicht auf, weshalb Teuscher am 1. März 1897 freiwillig vom Postdienst zurücktrat ...

Heute liegt das alles weit zurück. Eine Generation ist inzwischen aufgewachsen, die von all diesen Schwierigkeiten aus der Anfangszeit der Verbandsbewegung unter den Arbeitern und Angestellten nichts mehr weiss und alles, was inzwischen sich zum Bessern gewendet hat, als selbstverständlich betrachtet. Es ist darum gut, dass der VSPB. sein bevorstehendes Jubiläum dazu benützt hat, um die Mitglieder über sein Werden und Wirken in Form einer Verbandsgeschichte in zusammenfassender Weise zu orientieren. Der Plan hierzu ist nicht erst kürzlich gereift. Bereits im Jahre 1914 hatte der erste Sekretär des Verbandes, Felix Koch, ein denkbar ausgebreitetes Material gesammelt und dieses damals im Manuskript der Landesschau vorgelegt, wo es mit der silbernen Medaille ausgezeichnet wurde. Aber inzwischen sind nochmals drei Jahrzehnte ins Land gezogen, die mit neuen Geschehnissen und neuen Anstrengungen des Verbandes angefüllt sind, so dass die länger zurückliegende Zeit notwendigerweise gegenüber der jüngeren zurücktreten musste und auch die Arbeit von Felix Koch nur teilweise verwertet werden konnte. Was darüber hinaus zu tun war, das hat Fritz Gmür, unter Mitwirkung von Georg Mischon, Fritz Grütter, Reinhard Hackspiel, Karl Rau und Edouard Bezençon, zusammengetragen, während die Kosten selbst aus einem seit 1918 durch Sonderbeiträge der Mitglieder und der Zentralkasse gespeisten Jubiläumsfonds bestritten wurden.

Die nun in schmuckem Einband und schöner Ausführung vorliegende Arbeit umfasst über 600 Seiten und ist vor allem als Nachschlagwerk

angelegt, aus dem sich die Mitglieder über alle sowohl den Verband als sie selber angehenden Fragen orientieren können, was nicht zuletzt durch ein ausführliches Sachregister erleichtert wird. Man könnte sich vorstellen, dass die Arbeit zumindest für Aussenstehende gewonnen hätte, wenn die Entwicklung des Verbandes etwas in den Rahmen der Gesamtentwicklung gestellt worden wäre. Offenbar liess sich eine solche Verbreiterung des Stoffgebietes mit dem leitend gewesenen Gedanken, in erster Linie ein Handbuch für die Mitglieder zu schaffen, nicht gut vereinbaren.

Aus andern Organisationen.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein im 70. Jahr.

In vorbildlich übersichtlicher Ordnung gibt der SKV in einem buchstarken Bericht Rechenschaft von seiner Tätigkeit im vergangenen Jahr, das zugleich das siebzigste seit seinem Bestehen ist. Wieder ist man betroffen von der Fülle der geleisteten Arbeit. Schon das Inhaltsverzeichnis mit seinen dreizehn Hauptabschnitten, von denen jeder einzelne wieder in viele Unterabschnitte aufgeteilt ist, repräsentiert sich wie ein grosses, zum Betrachten verlockendes Auslagefenster, weshalb es dem auf einen knappen Raum angewiesenen Berichterstatter einige Mühe bereitet, auch nur die wesentlichsten Eindrücke wiederzugeben. Es kann denn hier auch nur von einigen mehr oder weniger willkürlichen Auszügen aus dem reichhaltigen Stoff, den dieser Bericht bietet, die Rede sein.

Anfang 1943 zählte der Verein die stattliche Zahl von 43,434 Mitgliedern, womit er sich unter die grössten Berufsorganisationen des Landes einreiht. Auch das letzte Jahr hat dem Verein wieder einen starken Zuwachs von über zweitausend Mitgliedern gebracht. In einer geradezu aufschnellenden Entwicklung ist die Zahl der weiblichen Mitglieder begriffen. Noch im Jahre 1919 zählte der Verein deren nur 771, heute dagegen sind es ihrer 10,397. In der gleichen Zeit hat sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 24,454 auf 33,037 gehoben. Deutlich ist aus diesen Zahlenreihen das Vordringen der Frau im kaufmännischen Beruf abzulesen. Daneben hatte der Verband noch über 4000 Jugendmitglieder.

Aus der Tätigkeit ist besonders die am 10. Juni 1942 zu einem Abschluss gebrachte Saläraktion hervorzuheben, deren Ergebnisse im Wortlaut wiedergegeben sind. Der Bericht bemerkt dazu: «Das Abkommen hat die Anpassung der Saläre der kaufmännischen Angestellten an die veränderten Lebenskosten stark erleichtert. Wenn auch noch nicht feststeht, wie das Abkommen in der Praxis eingehalten wird, darf doch mit Genugtuung gesagt werden, dass es die Erhöhung der Teuerungszulagen sehr gefördert hat. Wir sind dankbar dafür, dass das Abkommen zustandegekommen ist, wenn wir auch eine straffere Form, eben einen Gesamtarbeitsvertrag, als wirksameres Mittel angestrebt hatten. Die Wirkung des Abkommens könnte natürlich noch verstärkt werden, wenn es allgemein verbindlich erklärt würde. Dieser Weg ist ebenfalls offen. Wir hoffen, dass wir Schritt für Schritt zu einer allgemein verbindlichen Anwendung des Abkommens gelangen werden.»

Ein eingehender Teil des Berichts ist dem «eidgenössischen Rathaus» gewidmet. In diesem Abschnitt passiert so ziemlich alles Revue, was Räte und Bundesrat in Fragen beschlossen oder auch nicht beschlossen